



Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendhilfe – Hintergründe, Inhalte, Umsetzung

Gesa Bertels, Jan Pöter

Vorab: Fachberatung Prävention von, Intervention und Nachsorge bei sexualisierter Gewalt

Auf einen Blick

- *Hintergrund:* „Handlungs- und Maßnahmenkonzept der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Bereich ‚Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche‘ – Prävention, Intervention, Hilfen“ (Dezember 2020)
- *Zielgruppen:* primär Jugendämter (insbesondere Allgemeiner Sozialer Dienst), bedarfsgerecht begleitende Unterstützung von anderen Referaten bzw. Sachbereichen des LWL-Landesjugendamts sowie von Akteur:innen auf Landesebene
 - Qualifizierung von *Fachkräften* durch Veranstaltungen und Fortbildungen
 - Qualifizierung des *Schutzauftrags* durch Entwicklung und Transfer einer Empfehlung
 - Unterstützung bei der Entwicklung von kommunalen *Netzwerkstrukturen*
 - Bedarfsgerechte Stärkung von Jugendämtern in der Wahrnehmung ihrer kommunalen *Gesamtverantwortung* (ggf. auch im Bereich Schutzkonzepte)

Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendhilfe

Überblick

1. Verortung der Schutzkonzeptidee
2. Zentrale Bausteine von Schutzkonzepten
3. Konzeption und Implementation von Schutzkonzepten

1. Verortung der Schutzkonzeptidee

1. Verortung der Schutzkonzeptidee

Begriffliche Abgrenzung

- *Schutzkonzepte*
 - sind organisationale Ansätze zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in Bildungs-, Betreuungs-, Erziehungs-, Gesundheits- und Freizeitkontexten
- *Schutzpläne und -vereinbarungen*
 - sind Instrumente zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in risikobehafteten Einzelfallkonstellationen
 - finden insbesondere im Rahmen des Schutzauftrags des Jugendamts bzw. in der Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes Anwendung (teils unter dem Label „Schutzkonzepte“)

1. Verortung der Schutzkonzeptidee

Gesellschaft und Fachdiskurs

„*Missbrauchsskandal*“ in Deutschland ab 2010: Erkenntnis, dass sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen auch in kirchlichen und pädagogischen Organisationen verübt wird

- *Gesamtgesellschaftlicher Anspruch*: Aufarbeitung von einschlägigen Fällen und Herstellung eines zuverlässigen Schutzes von Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt in organisationalen Kontexten
- *Fachdiskursive Übersetzung*: Schutzkonzepte als breit angelegter, lebendiger Ansatz, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt zu gewährleisten

1. Verortung der Schutzkonzeptidee

Landespolitik

Interministerielles „*Handlungs- und Maßnahmenkonzept der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Bereich ‚Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche‘ – Prävention, Intervention, Hilfen*“ (Dezember 2020)

→ *Handlungsfeld* u. a. Kinder- und Jugendhilfe

→ *Handlungsziel* (b): „Orte für Kinder und Jugendliche sicherer machen“

- „Einrichtungen, in denen sich Kinder und Jugendliche regelmäßig oder einen größeren Teil des Tages aufhalten, oder in Angeboten, an denen sie teilnehmen, muss ihr Schutz vor sexualisierter Gewalt bestmöglich gewährleistet sein“
- „Eine zentrale Möglichkeit, dies zu erreichen, ist die Einführung von Schutzkonzepten“ (insbesondere Sensibilisierung und Fortbildung von Fachkräften)
- Umsetzung: „Mindestanforderungen“, „zugeschnittene fachliche Empfehlungen“

1. Verortung der Schutzkonzeptidee

Kinder- und Jugendhilferecht

- *§ 1 SGB VIII: Allgemeine Verpflichtung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen*
- *§ 45 SGB VIII (vor Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes, 10.06.2021): Verpflichtung zur Sicherung der Rechte von Kinder und Jugendlichen durch Beteiligungsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten*
- *§ 45 SGB VIII (seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes, 10.06.2021): Verpflichtung zur „Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung [durch] die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie [die] Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung“ (Abs. 2 Satz 4)*

2. Zentrale Bausteine von Schutzkonzepten

In Anlehnung an Oppermann et al. 2018; Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) o. J.; Wolff et al. 2017

2. Zentrale Bausteine von Schutzkonzepten

Leitbild

- *Ziel:*
Verankerung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und der Präventionsverantwortung im Leitbild (alternativ Satzung, Ethik-Richtlinie o. ä.), um mit diesem Signal nach innen Handlungsorientierung und Sicherheit zu vermitteln und nach außen potenzielle Täter:innen abzuschrecken

2. Zentrale Bausteine von Schutzkonzepten

Verhaltenskodex

- *Ziel:*
Einen Orientierungsrahmen schaffen für einen grenzachtenden Umgang in einem angemessenen Verhältnis von Nähe und Distanz, der allen Seiten Schutz vor (sexualisierter) Gewalt, aber auch vor falschem Verdacht bzw. unangemessenen Reaktionen bietet

2. Zentrale Bausteine von Schutzkonzepten

Personalauswahl, -führung, -fortbildung

- *Ziel:*
Leitgedanken des Schutzkonzeptes werden bereits in der Personalauswahl (z. B. Thematisierung im Vorstellungsgespräch, Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, Selbstverpflichtungen) deutlich; in Fortbildungen für alle Beschäftigten wird Grundlagenwissen vermittelt, damit eine Sensibilität entwickelt und das Schutzkonzept aktiv mitgetragen werden kann

2. Zentrale Bausteine von Schutzkonzepten

Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche

- *Ziel:*
Das Recht auf Achtung persönlicher Grenzen und auf Hilfe in Notsituationen sollte thematisiert und gelebt werden. In Organisationen des Bildungs- und Erziehungssektors sollten in regelmäßigen Abständen konkrete Präventionsangebote gemacht werden sowie sexualpädagogische Konzepte zum Einsatz kommen. Zudem umfasst Prävention neben konkreten Angeboten auch eine entsprechende Haltung.

2. Zentrale Bausteine von Schutzkonzepten

Partizipationsmöglichkeiten

- *Ziel:*
Die Position von Kindern und Jugendlichen wird gestärkt und das Machtgefälle zwischen den Erwachsenen und ihnen wird verringert, indem sie systematisch an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt werden

2. Zentrale Bausteine von Schutzkonzepten

Beschwerdemanagement

- *Ziel:*
Die Qualität des professionellen Handelns verbessern, indem problematische Vorgänge möglichst frühzeitig bekannt werden und Sicherheit hergestellt werden kann. Die Einrichtung verfügt dazu über interne und externe Beschwerdeverfahren bzw. Ansprechpersonen, an die sich Kinder, Jugendliche, Fachkräfte und Eltern wenden können.

2. Zentrale Bausteine von Schutzkonzepten

Interventionsplan

- *Ziel:*
Ein schriftlich fixiertes Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt, das sich an den spezifischen Bedingungen der Organisation orientiert und auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung sowie die Verpflichtung zur Aufarbeitung von Fällen (sexualisierter) Gewalt enthält.

3. Konzeption und Implementation von Schutzkonzepten

3. Konzeption und Implementation von Schutzkonzepten

Ausgangspunkte

- Schutzkonzepte müssen passgenau auf die organisationalen Gegebenheiten zugeschnitten sein (Handlungsfeld, Zielgruppe, Personal, Alltagsstruktur, Räume etc.)
→ *keine Schutzkonzepte „von der Stange“!*
- Ausgangspunkte für die Konzeption eines Schutzkonzepts ist die Analyse von spezifischen Risiken der Einrichtung bzw. des Dienstes (*Risikoanalyse*), aber auch von Ressourcen, die nutzbar gemacht werden können (*Potenzialanalyse*)
 - Welche Präventions- und Interventionsstrukturen sind bereits vorhanden?
 - Welche (Beziehungs-)Strukturen, Räume, Alltagsmomente etc. bergen besondere Risiken für die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt?
 - Welche Möglichkeiten haben Kinder bzw. Jugendliche (und Fachkräfte), um bei Gewalterfahrungen Hilfe zu erhalten?

3. Konzeption und Implementation von Schutzkonzepten

Auf dem Weg zum Schutzkonzept

- Entwicklung des Schutzkonzepts *durch die Einrichtung selbst*
- Einrichtung eines Arbeitsformats mit *hierarchischer Rückendeckung*
- Breite Beteiligung aller organisationalen Akteur:innen (*bottom-up statt top-down*)
- Begleitung des Prozesses durch *externe Expertise*
- Sichtbare und nachhaltige Implementation (*Qualitätsmanagement*)

3. Konzeption und Implementation von Schutzkonzepten

Schlaglichter aus der Forschung

Umsetzung von Schutzkonzepten (Kappler et al. 2019):

- 33% der betreuten Wohnformen und 22% der Kitas verfügen über umfassende Schutzkonzepte, 51% der betreuten Wohnformen und 56% der Kitas über einzelne Bausteine (Stand 2016/2017)
- Als förderlich gelten insgesamt eine positive Atmosphäre und eine breite Beteiligung für die Entwicklung von Schutzkonzepten (betreuten Wohnformen) sowie regelmäßiger interner und externer Austausch bzw. Reflexion (Kitas)

3. Konzeption und Implementation von Schutzkonzepten

Schlaglichter aus der Forschung

Wirkung von Schutzkonzepten

- „Unser Schutzkonzept ist in einem Ordner, aber ich weiß gerade nicht wo der steht“ (Kampert 2015)
- Brüche zwischen konzeptioneller, pädagogischer und reflexiver Praxis (Pöter et al. i. E.)
- In Ermangelung belastbarer Wirkungsnachweise ist Prävention eher „gute Absicht“ (Kindler 2015)

3. Konzeption und Implementation von Schutzkonzepten

Hinweise für Einrichtungen

- *Instrument zur partizipativen Selbstevaluation (IPSE)*: Manuale und App zur Selbsteinschätzung der Präventionsbemühungen und der Schutzkonzeptentwicklung
→ www.ipse-praevention.de
- *Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt (PsG.nrw)*: Fachliche Hinweise und aktuelle Entwicklungen u. a. im Bereich Schutzkonzepte
→ www.psg.nrw
- *Hilfeportal des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)*: Suche nach Anlaufstellen u. a. für die Unterstützung bei der Konzeption und Implementation von Schutzkonzepten
→ www.beauftragter-missbrauch.de/hilfe/hilfeportal

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Landesjugendamt

Warendorfer Straße 25

48145 Münster

gesa.bertels@lwl.org, 0251 591-5078

jan.poeter@lwl.org, 0251 591-8567

Besuchen Sie uns im Internet: **www.lwl.org**

Quellen

Kampert, Meike (2015): „Unser Schutzkonzept ist in einem Ordner, ich weiß aber nicht, wo der gerade steht“. In: Sozial Extra, Jg. 39 H. 5. 22-24.

Kappler, Selina/Hornfeck, Fabienne/Pooch, Marie-Theres/Kindler, Heinz/Tremel, Inken (2019): Kinder und Jugendliche besser schützen – der Anfang ist gemacht. Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in den Bereichen: Bildung und Erziehung, Gesundheit, Freizeit. Abschlussbericht des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015–2018).

Kindler, Heinz (2015): Prävention von sexuellem Missbrauch - Möglichkeiten und Grenzen. In: Fegert, Jörg M./Hoffmann, Ulrike/König, Elisa/Niehues, Johanna/Liebhardt, Hubert (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin, Heidelberg: Springer Medizin Verlag. 351-362.

Oppermann, Carolin/Winter, Veronika/Harder, Claudia/Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang (Hrsg.) (2018): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) (o. J.). Online: www.beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte (letzter Abruf: 30.09.2021)

Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang/Fegert, Jörg M. (Hrsg.) (2017): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.